

Oberverwaltungsgericht Berlin

6. Senat
Die Berichterstatterin

- OVG 6 SN 196.00 -

Oberverwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 6. Dezember 2000

Kirchstraße 7

Fernruf:	(030)	9014-0	} App.-Nr. 8865
Durchwahl:	(030)	9014-	
Intern:	(914-111)		
Telefax:	(030)	9014-8790	
	(030)	9014-8808	
Internet:	www.berlin.de/ovg		

Rechtsanwälte
Kewenig & Lilge
Sonnenallee 83
12045 Berlin

Sehr geehrte Rechtsanwälte!

In der Verwaltungsstreitsache

Rustem I s m a i l ./. Land Berlin

wird dem Antragsteller aufgegeben, zu folgenden Fragen substantiiert Stellung zu nehmen und Tatsachenbehauptungen soweit wie möglich glaubhaft zu machen:

1. Wann, wie und aus welchen Gründen ist der Antragsteller in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?
2. Welche Vorstellungen hatte der Antragsteller bei seiner Einreise davon, wie er hier seinen Lebensunterhalt bestreiten würde?
3. Wie hat der Antragsteller hier in Zeiten, in denen er nicht inhaftiert war, seinen Lebensunterhalt gesichert? Sollte er Zuwendungen von Dritten erhalten haben, so wird um Angabe der Namen und der Anschrift und, soweit möglich, um Glaubhaftmachung durch eidesstattliche Versicherungen dieser Personen gebeten.
4. Verfügt der Antragsteller über einen Pass oder ein sonstiges Ausweispapier, bzw. wann, wo genau und unter welchen Umständen ist ihm ein solches Papier abhanden gekommen?
5. Weshalb hat der Antragsteller bislang unterschiedliche Angaben zum Passverlust gemacht?

- 2 -

Sprechzeiten: Montag bis Freitag
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Fahrverbindungen: S-Bahn Bellevue
U-Bahn Hansaplatz
U-Bahn Turmstraße
Bus 123, 245

6. Verfügt der Antragsteller über Originalunterlagen zu seiner Staatsangehörigkeit und seiner Identität (z.B. Geburtsurkunden)? Gegebenenfalls wird um deren Vorlage gebeten. Hat sich der Antragsteller anderenfalls bemüht, beispielsweise über seine Eltern, Freunde oder Verwandte im Heimatland solche Unterlagen zu besorgen, oder aus welchen Gründen ist das nicht geschehen?
7. Wenn der Antragsteller in seiner Heimat ernstlich Verfolgung zu befürchten hätte, so wäre der einzig richtige Weg, das - unter Sicherung seines Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - durch einen Antrag auf Asyl oder auf Anerkennung eines Abschiebeverbots nach § 51 AuslG feststellen zu lassen.
 - a) Warum stellt der Antragsteller keinen entsprechenden Antrag? Allein die Tatsache, dass er sich sodann bei einer Verteilung in ein anderes Bundesland von hier gewonnenen Freunden trennen müsste, macht die Weigerung nicht erklärlich, zumal dem Antragsteller bei Ausstellung des vom Landes-einwohneramt für ihn beantragten Reisepasses die Abschiebung in seine Heimat, und damit nicht zuletzt auch die Trennung von eben diesen Freunden droht.
 - b) Wie erklärt es sich in diesem Zusammenhang, dass der Antragsteller durch seine damalige Bevollmächtigte am 30. Dezember 1999 angegeben hat, er sei mit seiner Abschiebung einverstanden?

Wenn diese Verfügung nicht innerhalb von zwei Wochen beantwortet werden kann, wird um alsbaldige Mitteilung gebeten und Fristverlängerung in Aussicht gestellt.

Hochachtungsvoll
S i l b e r k u h l

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

Beratungsstellen für das Land Berlin

1. Soziale Dienste der Justiz (Gerichtshilfe und Bewährungshilfe)

für männliche Verurteilte:

Projekt „Vollstreckungsangelegenheiten“

Bundesallee 199

10717 Berlin

Tel.: 90 14 – 56 31, 56 48 bis 56 51, 56 59, 56 62, 56 80 und 56 81

Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag von 12.00 – 16.00 Uhr

für weibliche Verurteilte:

„Frauenprojekt“

Bundesallee 199

10717 Berlin

Tel.: 90 14 - 56 10 bis 56 12, 56 14 bis 56 16

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

2. Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe Berlin

Bundesallee 42

10715 Berlin

Tel.: 86 47 13 - 0

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

3. Freie Hilfe Berlin e.V.

Brunnenstraße 28

10119 Berlin

Tel.: 4 49 67 42 und 2 38 54 72

Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch von 09.00 bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 18.00 Uhr